

der Wanderungsgewinn erstmals nach dem Kriege vom Geburtenüberschuß leicht übertroffen. In diesem Jahr umfaßte nämlich der Geburtenüberschuß 64 200 und der Wanderungsgewinn 63 500 Personen. Somit war die Bevölkerungszunahme 1959 etwa je zur Hälfte auf den Geburtenüberschuß (50,3 vH) und auf den Wanderungsgewinn (49,7 vH) zurückzuführen.

Die beiden Komponenten des Bevölkerungswachstums haben sich 1959 gegenüber 1955 wie folgt verändert: Der Geburtenüberschuß hat von 44 400 auf 64 200 Personen, also um 45 vH zugenommen. Auf 1000 Einwohner berechnet ist in diesem Zeitraum die Sterblichkeit unter geringen Schwankungen (10,2 bis 11,0) fast unverändert geblieben, die Geburtenhäufigkeit dagegen von 16,7 auf 18,8 und damit auch der Geburtenüberschuß von 6,3 auf 8,6 gestiegen. Beim Wanderungsgewinn zeigt sich zwischen 1955 und 1959 ein Rückgang von 104 100 auf 63 500 Personen (-39 vH). Dies ist darin begründet, daß 1959 die Zahl der Zuzüge über die Landesgrenze (244 500) nur um 2700, die Zahl der Fortzüge (181 000) aber um 43 300 höher war als 1955. Von 1958 auf 1959 hat sich der Geburtenüberschuß um 5200 Personen (8,9 vH) erhöht, der Wanderungsgewinn dagegen um 8600 Personen (-11,9 vH) verringert.

Wachsender Wanderungsgewinn aus dem Ausland

Die Zahl der Vertriebenen in Baden-Württemberg hat 1959 um 30 700 oder 2,3 vH zugenommen. Bei den Zugewanderten beträgt die entsprechende Zunahme 22 400 Personen oder 5,1 vH. Beide Gruppen sind demnach auch 1959 noch stärker gewachsen als die übrige Bevölkerung, die nicht zum Personenkreis der Vertriebenen und Zugewanderten zählt und bei der die Zuwachsrate nur 1,3 vH beträgt. Bei einem Vergleich mit den entsprechenden Zuwachsraten für 1958 ergibt sich allerdings die bemerkenswerte Tatsache, daß sich 1959 das Wachstum bei den Vertriebenen (1958: 3,8 vH) und Zugewanderten (6,3 vH) merklich abgeschwächt, bei der übrigen Bevölkerung (1,0 vH) dagegen zugenommen hat. Dies hängt weitgehend damit zusammen, daß in der Zusammensetzung des Wanderungsgewinns nach Herkunftsgebieten gegenüber 1958 starke Veränderungen eingetreten sind. Von 1958 auf 1959 ist nämlich der Wanderungsgewinn aus Berlin, der sowjetischen Besatzungszone und den unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebieten des Deutschen Reichs von 43 700 auf 24 600 Personen zurückgegangen, der Wanderungsüberschuß aus dem Ausland aber - bedingt durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte - von 7500 auf 17 400 gestiegen. So waren die Vertriebenen und Zugewanderten im Wanderungsgewinn 1958 noch mit 74,6 vH, 1959 aber nur noch mit 46,8 vH vertreten.

Entwicklung in den Regierungsbezirken sowie in den Stadt- und Landkreisen

Für die Regierungsbezirke ergab sich am Jahresende 1959 folgender Bevölkerungsstand:

		In vH
Nordwürttemberg	2 946 100	39,0
Nordbaden	1 658 400	21,9
Südbaden	1 586 400	21,0
Südwestfalen-Lippe	1 369 800	18,1
Baden-Württemberg	7 560 700	100,0

Die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Regierungsbezirke war bereits in den letzten Jahren durch eine zunehmende Angleichung der Zuwachsraten gekennzeichnet. Im Jahr 1959 hat sich das Bevölkerungswachstum noch ausgeglichener gestaltet als im Vorjahr. In Nordwürttemberg, dem Landesteil mit der stärksten Zunahme, ist die Zuwachsrate von 2,0 vH im Jahr 1958 auf 1,9 vH im Berichtsjahr zurückgegangen, dagegen in Nordbaden, das in den letzten Jahren die schwächste Bevölkerungszunahme aufzuweisen hatte, von 1,5 vH auf 1,6 vH gestiegen. Im gleichen Verhältnis wie in Nordbaden hat sich 1959 die Einwohnerzahl auch in Südbaden erhöht. In Südwestfalen-Lippe entsprach die Bevölkerungszunahme 1959 dem Landesdurchschnitt von 1,7 vH.

In den beiden südlichen Regierungsbezirken war 1959 das natürliche Bevölkerungswachstum wieder stärker als in den beiden anderen Landesteilen und trug auch stärker als der Wanderungsgewinn zu der Bevölkerungszunahme bei. Der Anteil, der von der Bevölkerungszunahme insgesamt auf den Geburtenüberschuß entfiel, betrug in Südbaden 61 vH und in Südwestfalen-Lippe 57 vH, dagegen in Nordwürttemberg 46 vH und in Nordbaden 42 vH. Auf 1000 Einwohner berechnet hatte 1959 Südwestfalen-Lippe mit 9,6 den höchsten Geburtenüberschuß vor Südbaden mit 9,5 und Nordwürttemberg mit 8,7, während sich für Nordbaden mit seinem verhältnismäßig hohen Anteil großstädtischer Bevölkerung nur ein Geburtenüberschuß von 6,6 ergab.

Weit unterschiedlicher als in den Regierungsbezirken verlief 1959 die Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen, über die nebenstehende Tabelle im einzelnen Aufschluß gibt. Von den *Stadtkreisen* hatten Pforzheim (2,9 vH), Freiburg im Breisgau (2,1 vH) und Heilbronn (1,8 vH) die stärkste Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. In Mannheim betrug die Zunahme wie im Landesdurchschnitt 1,7 vH; unter diesem Durchschnitt blieb sie in Karlsruhe (1,4 vH), Stuttgart (1,3 vH) und Heidelberg (0,8 vH). In den beiden übrigen Stadtkreisen ergab sich 1959 infolge Wanderungsverlusten (Lagerauflösung) eine Bevölkerungsabnahme, die bei Baden-Baden - 1,1 vH und bei Ulm sogar - 3,6 vH betrug.

Unter den *Landkreisen* weist Böblingen (5,2 vH) die höchste Bevölkerungszunahme auf. Doch auch in den anderen Nachbarkreisen der Landeshauptstadt lagen 1959 die Zuwachsraten wieder beträchtlich über dem Landesdurchschnitt, so vor allem in Leonberg (3,7 vH), Waiblingen (3,4 vH) und Eßlingen (3,2 vH). Stärker als um 3 vH ist die Einwohnerzahl außerdem in den Landkreisen Tübingen, Überlingen und Tettnang gestiegen. Die geringste Bevölkerungszunahme unter den Landkreisen hatte 1959 Lahr (0,5 vH), Taubertal (0,4 vH) und Kehl (0,3 vH). Im Landkreis Hochschwarzwald ergab sich ebenfalls wie bei den Stadtkreisen Ulm und Baden-Baden wegen Lagerauflösungen eine Bevölkerungsabnahme (-0,5 vH). Die im Jahre 1959 verstärkten Maßnahmen zur Unterbringung der Lagerbevölkerung in Wohnungen und Übergangwohnheimen haben auch in anderen Landkreisen - vor allem in Südbaden, wo sich zahlreiche solcher Lager befanden - zu Wanderungsverlusten geführt, die aber überall mit Ausnahme der drei genannten Stadt- und Landkreise durch Geburtenüberschüsse mehr als ausgeglichen wurden.

Paul Steinki

Das Sozialprodukt im Jahr 1959

Bei der Beurteilung der nachfolgenden Darstellung der Entwicklung des Sozialprodukts im Jahr 1959 ist zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse einer vom Statistischen Bundesamt inzwischen durchgeführten Revision der Sozialproduktberechnungen von 1950 bis 1959 den Arbeiten für die Bundesländer noch nicht zu Grunde gelegt werden konnten. Um trotzdem wenigstens eine erste Aussage über die gesamtwirt-

schaftliche Entwicklung der Bundesländer geben zu können, wurde eine vorläufige Berechnung im Anschluß an die bisher veröffentlichten Zahlen vorgenommen. Da für das Bundesgebiet für das Jahr 1959 nur das Ergebnis nach der neuen Berechnung vorliegt, wurde die dabei ausgewiesene Zuwachsrate (Veränderung gegenüber 1958) von 7,6 vH an das Ergebnis 1958 vor der Revision angelegt, um eine mit den Länder-

zahlen vergleichbare Größe zu erhalten. Für das Bundesgebiet ergibt sich dadurch ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 239,6 Mrd. DM, das von der vom Statistischen Bundesamt nach der Neuberechnung veröffentlichten Zahl von 244,9 Mrd. DM um 5,3 Mrd. DM abweicht.

Das Schwergewicht der Betrachtung der so für das Bundesgebiet und die Länder gewonnenen Anschlußzahlen an die bisher veröffentlichten Werte liegt deshalb weniger bei dem absoluten Betrag des Bruttoinlandsproduktes als bei der relativen Zunahme gegenüber 1958. Die volle Vergleichbarkeit auch mit den neuen absoluten Zahlen für die Bundesrepublik ist erst wieder gegeben, wenn auch bei den Länderberechnungen die vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Verbesserungen berücksichtigt sind. Die entsprechenden Arbeiten für eine Neuberechnung sind im Gange. Mit einer umfassenden Darstellung, zum Teil mit tiefer gegliederten Ergebnissen als bisher, ist gegen Ende dieses Jahres zu rechnen.

Das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg und in den Bundesländern in jeweiligen Preisen

Land	1957		1958		1959 ¹⁾	
	Mrd. DM	Zunahme gegen Vorjahr in vH	Mrd. DM	Zunahme gegen Vorjahr in vH	Mrd. DM	Zunahme gegen Vorjahr in vH
Baden-Württemberg	30,2	7,4	32,8	8,4	35,4	8,0
Schleswig-Holstein ...	6,8	9,7	7,2	6,6	7,9	9,0
Hamburg	13,7	9,4	14,6	6,7	16,0	9,5
Niedersachsen	22,5	8,6	23,9	6,5	26,0	8,5
Bremen	4,1	9,7	4,2	4,6	4,5	6,5
Nordrhein-Westfalen	72,2	8,7	75,4	4,3	79,7	5,5
Hessen	18,0	7,3	19,4	7,6	21,1	9,0
Rheinland-Pfalz	10,8	9,3	11,3	4,8	12,2	7,5
Bayern	31,3	7,6	33,9	6,1	36,8	8,5
Bundesgebiet	210,2	8,3	222,7	6,0	239,6	7,0

¹⁾ Schätzung, da die Berechnung nach verbesserten Unterlagen noch nicht abgeschlossen ist.

Das Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs betrug nach den vorläufigen Berechnungen im Jahr 1959 rund 35,4 Mrd. DM und wies damit gegenüber dem Vorjahr, bei einer absoluten Zunahme von rund 2,6 Mrd. DM eine Steigerung um 8 vH auf. Damit wurde nahezu wieder die Zuwachsrates des Vorjahres erreicht, die in Baden-Württemberg mit 8,4 vH unter allen Bundesländern die höchste war. Für das Bundesgebiet hat das Statistische Bundesamt eine Zuwachsrates von 7,6 vH und auf der Basis konstanter Preise von 5,7 vH berechnet. Unter Zugrundelegung des daraus abgeleiteten Preisindex ergibt sich für Baden-Württemberg eine reale Sozial-

produktszunahme von ungefähr 6,1 vH, die höher liegt als im Vorjahr, wo sie 5,3 vH betrug.

Zu dem realen Wachstum des Inlandsproduktes hat zu einem Teil die Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen beigetragen und die trotz Arbeitszeitverkürzung erhöhte Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden. In diesem Zusammenhang kommt auch der Aufnahme von Arbeitskräften aus Mitteldeutschland, wie schon in den früheren Jahren, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die wirtschaftliche Expansion zu. Eine große Rolle spielt indes zweifellos auch der Anstieg der Produktivität durch eine wachsende Kapazitätsausnutzung und durch die unter dem Druck des Arbeitskräftemangels zunehmende Kapitalintensität der Produktion.

Von der Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen läßt sich schon vor Abschluß der endgültigen Berechnungen feststellen, daß ihr Beitrag zur Steigerung des Inlandsproduktes doch sehr unterschiedlich war. Der Bereich Land- und Forstwirtschaft, der im Vorjahr die höchste Zuwachsrates aufwies, zeigte zwar eine erneute Zunahme, blieb aber hinter derjenigen der übrigen Wirtschaftsbereiche etwas zurück. Hier wirkte sich die gegenüber dem Vorjahr schlechtere Obst- und Gemüseernte aus. Beim verarbeitenden Gewerbe treten einige Industriegruppen wie zum Beispiel Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Maschinenbau und andere mit starken Zunahmen besonders hervor. Ganz allgemein waren bei den einzelnen Industriegruppen die Zuwachsrates in jeweiligen Preisen etwas höher als die zu konstanten Preisen, selbst dort, wo die Verkaufspreise nicht gestiegen sind, weil die Einkaufspreise bei Importen zum Teil niedriger lagen als im Jahr 1958. Eine überdurchschnittliche Entwicklung weist auch das Baugewerbe auf, hauptsächlich bei der Berechnung zu jeweiligen Preisen, da nicht nur die effektiven Bauleistungen, sondern auch deren Preise gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Auch der Bereich Handel und Verkehr läßt einen starken Zuwachs erkennen, wogegen bei den Dienstleistungsbereichen die Auftriebstendenzen sich am wenigsten auswirkten. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Beitrag des Staats und der Gebietskörperschaften zum Inlandsprodukt, der hauptsächlich in den Personalausgaben bestimmt wird, nicht in dem Ausmaß zugenommen hat, wie es bei den meisten anderen Bereichen der Fall war.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den anderen Bundesländern zeigt bei Schleswig-Holstein und Hessen mit rund 9,0 vH die höchsten Zuwachsrates. Es folgen Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg mit Zunahmen zwischen 8 und 8,5 vH. Die geringste Zuwachsrates weist mit rund 5,5 vH Nordrhein-Westfalen auf, wodurch auch der Bundesdurchschnitt stark beeinflußt wird.

Georg Wuchter

Das steuerpflichtige Vermögen am 1. Januar 1957

Ergebnisse der Vermögensteuerstatistik 1957

Vorbemerkungen

Auf Grund der Koordinierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 13. Januar 1958 wurde im Bundesgebiet und in Berlin (West) eine Statistik der Hauptveranlagung der Vermögensteuer und der Hauptfeststellung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe auf den 1. Januar 1957 nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Erhebungsunterlagen für die Vermögensteuerstatistik 1957 hatten die Finanzämter Durchschriften der Veranlagungsbescheide - Formulare Vm 7 (Vermögensteuerbescheid) und Vm 11 (Einheitsbewertung und Vermögensteuer der Körperschaften) - auszufertigen und den Statistischen Landesämtern einzureichen. Nachstehend werden zunächst die baden-württembergischen Ergebnisse aus der Hauptveranlagung der Vermögensteuer behandelt. Die Ergebnisse für die Einheitswertstatistik 1957 werden in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Durch die Vermögensteuerstatistik 1957 wurden wie bei der vorangegangenen Statistik¹⁾, die mit der Hauptveranlagung zum 1. Januar

1953 verbunden war, nur die steuerpflichtigen Vermögen erfaßt. Außer Betracht blieb die große Zahl der kleineren, nicht steuerpflichtigen Vermögen, die sogenannten „nv“-Fälle, nämlich: a) die unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit einem Gesamtvermögen von nicht mehr als 20 999 DM (Verheiratete) bzw. 10 999 DM (andere Personen), b) die unbeschränkt steuerpflichtigen nicht natürlichen Personen - ausgenommen Kapitalgesellschaften - mit einem Gesamtvermögen von nicht mehr als 10 999 DM, c) die beschränkt Steuerpflichtigen, deren Gesamtvermögen (= Inlandsvermögen) weniger als 3000 DM betrug. Überschuldete Steuerpflichtige wurden nur insoweit erfaßt, als es sich um Mindestbesteuerungsfälle handelte. Das steuerpflichtige Vermögen wurde nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes²⁾ in Verbindung mit dem Vermögensteuergesetz²⁾ festgestellt. Die Vermögensteuer wurde nach einem gespaltenen Steuersatz erhoben. Normalerweise betrug die Vermögensteuer 1 vH; sie ermäßigte sich jedoch auf 0,75 vH des steuerpflichtigen Vermögens, soweit dieses den Betrag der nach § 31 des Lasten-

¹⁾ Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 7. Jg. 1959, Heft 4, S. 87 und „Statistisches Handbuch Baden-Württemberg“, 2. Ausgabe 1958, S. 418 ff.

²⁾ BewG vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1035) nebst Änderungsvorschriften, insbesondere vom 16. Januar 1952 (BGBl. I S. 22) und 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 848); VStG i. d. F. vom 10. Juni 1954 (BGBl. I S. 137) mit den Änderungen des Gesetzes vom 26. Juli 1957.